

**Statuten - Statuts
Statuti - By-Laws**



**Schweizerischer Soo Bahk Do Moo Duk Kwan Verband
Fédération Suisse de Soo Bahk Do Moo Duk Kwan
Federazione Svizzera di Soo Bahk Do Moo Duk Kwan
Swiss Soo Bahk Do Moo Duk Kwan Federation**

Verbandsstatuten

Artikel 1 Name des Verbandes

Der offizielle Name des Verbandes in den verschiedenen Sprachen ist:

**Schweizerischer Soo Bahk Do Moo Duk Kwan Verband
Fédération Suisse de Soo Bahk Do Moo Duk Kwan
Federazione Svizzera di Soo Bahk Do Moo Duk Kwan
Swiss Soo Bahk Do Moo Duk Kwan Federation**

Artikel 2 Sitz des Verbandes

Der offizielle Sitz des Verbandes ist: Bachtelstrasse 32, 8636 Wald/ZH.

Artikel 3 Zweck

Der Verband ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ZGB.

Der Verband ist politisch und konfessionell neutral.

Der Zweck des Verbandes ist

- in der Schweiz Aktivitäten zu fördern, die direkt oder indirekt zur Weiterverbreitung und Förderung der Kampfsportkunst Soo Bahk Do Moo Duk Kwan dienen.
- den Kontakt unter den einzelnen Vereinen, Klubs und Schulen zu fördern und zu vertiefen.
- das nationale Ansehen und Verständnis der Kampfsportkunst Soo Bahk Do Moo Duk Kwan zu fördern.
- die einzige offizielle Organisation zu sein, welche die Korean Soo Bahk Do Association Moo Duk Kwan und Grand Master H.C. Hwang in der Schweiz vertritt und repräsentiert und die einzige offizielle Organisation zu sein, die Vereinbarungen mit Grand Master H.C. Hwang eingehen kann.

- die Verwendung des Namens und des Zeichens des Soo Bahk Do Moo Duk Kwan zu kontrollieren, zu schützen und zu regulieren und Aktivitäten, Geschäfte, und andere Unternehmen, die zur Weiterverbreitung des Soo Bahk Do Moo Duk Kwan dienen, zu überwachen.
- die Kontrolle und Regulierung der Prüfungen und Beförderungen einzelner Mitglieder und die Prüfung um Zulassung einzelner Schulen unter die Korean Soo Bahk Do Association, Moo Duk Kwan und Grand Master H.C. Hwang.
- Grand Master H.C. Hwang alle Gebühren für Prüfungen zu überweisen als Gegenleistung für die Ausstellung von Beförderungsurkunden und Mitgliedschaftsausweisen der Korean Soo Bahk Do Association Moo Duk Kwan.
- Bücher und Drucksachen zu publizieren und zu verbreiten, sowie Filme, Videos und andere audiovisuelle Produkte zu produzieren, die zur Verbreitung des Soo Bahk Do Moo Duk Kwan dienen.
- wohltätige Aktivitäten von Gruppen oder Einzelpersonen, die dem Grundgedanken des Soo Bahk Do Moo Duk Kwan entsprechen, zu fördern und zu unterstützen. Die Teilnahme an Aktivitäten des Soo Bahk Do Moo Duk Kwan von sozial, körperlich oder wirtschaftlich benachteiligten Mitmenschen soll vom Verband unterstützt und gefördert werden.
- Veranstaltungen durchzuführen, die zur Mittelbeschaffung für oben erwähnte oder andere Aktivitäten dienen.

Der Schweizerische Soo Bahk Do Moo Duk Kwan Verband will seinen Mitgliedern helfen, sich in Geist und Körper weiterzuentwickeln. Um nach den Gedanken und Prinzipien des Gründers des Moo Duk Kwan, Grand Master Hwang Kee, zu leben und zu handeln, akzeptieren alle Mitglieder:

- Soo Bahk Do ist eine Kampfsportkunst und kein Sport. Es ist kein Spiel, bei dem es um das Gewinnen geht. Wichtig ist die geistige, körperliche und intellektuelle Aktivität zur Förderung der geistigen und körperlichen Gesundheit.
- Als eine Kampfsportkunst will Soo Bahk Do Moo die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit fördern.
- Das Hauptziel des Soo Bahk Do ist die gesamte Entwicklung des Menschen. Wettbewerbe von Gruppen oder Einzelnen sind von geringerer Bedeutung.
- Jedes Mitglied, das Soo Bahk Do ausübt, muss sein Bestes tun, um die Reinheit der Kunst zu erhalten und ihr in keiner Art schaden.

- Der Mensch ist am besten wenn er andern hilft; am schlechtesten wenn er sie unrechtmässig bevormundet.
- Jedes Mitglied soll: die Wahrheit suchen, arbeiten um den Charakter zu verbessern, nach Bescheidenheit streben, sein Land lieben, seine Eltern respektieren, sich für Gerechtigkeit einsetzen, mit gutem Beispiel zur Förderung des Soo Bahk Do beitragen, seine Ausdauer fördern und auf Ruhe und Ausgeglichenheit des Geistes achten.

Artikel 4 Mitgliedschaft

Der Verband setzt sich zusammen aus:

- Einzelmitgliedern im Dan Rang
- Einzelmitgliedern im Gup Rang
- Ehrenmitgliedern

Als Einzelmitglieder im Dan Rang gelten Mitglieder, die im Besitz einer durch Grand Master H.C. Hwang, Präsident des World Moo Duk Kwan, ausgestellten Dan-Urkunde sind.

Als Einzelmitglieder im Gup Rang gelten Mitglieder, die im Besitz einer durch Grand Master H.C. Hwang, Präsident des World Moo Duk Kwan, ausgestellten Gup-Urkunde sind.

Als Ehrenmitglieder gelten Mitglieder, die im Besitz einer durch Grand Master H.C. Hwang, Präsident des World Moo Duk Kwan, ausgestellten Ehrenurkunde sind. Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht.

Artikel 5 Antrag für Mitgliedschaft

Der Antrag für eine Mitgliedschaft im Verband muss in schriftlicher Form an den Verbandshauptsitz zur Begutachtung durch den Vorstand gerichtet werden.

Artikel 6 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann aus folgenden Gründen verloren gehen:

- freiwilliger Austritt
- nicht bezahlen von Mitgliederbeiträgen
- Ausschluss

Artikel 7 Kündigung der Mitgliedschaft

Ein Mitglied, das aus dem Verband austreten will, hat dies mittels schriftlicher Kündigung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat dem Vorstand mitzuteilen. Sämtliche ausstehenden Beiträge sind zu begleichen.

Artikel 8 Ausschluss vom Verband

Der Vorstand hat das Recht, einem Einzelmitglied die Mitgliedschaft zu verweigern oder zu widerrufen, falls eine Verletzung der Statuten oder ein dem Verband schädigendes Verhalten vorliegt.

Artikel 9 Finanzielle Mittel

Die Mittel des Verbandes sollten für eine ordentliche Geschäftsführung und Verwaltung des Verbandes verwendet werden.

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet nur das Vereinsvermögen.

Das Fiskaljahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Der Kassier bereitet so bald als möglich nach Abschluss des Geschäftsjahres die Bilanz des Verbandes vor, damit diese vom gewählten Revisor so bald als möglich geprüft werden kann. Kopien des Geschäftsabschlusses müssen an alle Vorstandsmitglieder gesandt werden. Der Abschluss muss von der jährlichen Generalversammlung bewilligt werden.

Die zur Erledigung der statutarischen Ziele erforderlichen finanziellen Mittel des Verbandes werden insbesondere beschafft durch

- Mitgliederbeiträge der Dan-Mitglieder
- Mitgliederbeiträge der Gup-Mitglieder
- Gebühren für die Ausstellung von Dan-Urkunden
- Gebühren für die Ausstellung von Gup-Urkunden
- Seminare
- Meisterschaften
- Trainingslager
- Verkauf von Büchern, Dan Gurten, Abzeichen, etc.
- Sponsoren: Behörden, Firmen, etc.

Die Mitgliederbeiträge werden vom Vorstand festgelegt. Alle Mitgliederbeiträge müssen im Voraus bezahlt werden.

Artikel 10 Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Vizepräsident
- Vorstandsmitglieder
- Vorsitzender des Technischen Beirates
- Technischer Beirat
- Sekretär
- Kassier

Tätigkeit des Vorstandes

Die Tätigkeit des Vorstandes umfasst sämtliche Geschäfte, die nicht ausdrücklich einer anderen Instanz vorbehalten sind.

Verantwortung des Gesamtvorstandes

Der Vorstand ist verantwortlich für die reibungslose Abwicklung der Verbandsgeschäfte.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, sich gegenseitig über wichtige Absichten und Ereignisse ihres Verantwortungsbereichs zu informieren.

Der Vorstand bestimmt die Delegierten in übergeordnete nationale oder internationale Verbände.

Rechtsverbindliche Unterschrift für den Verband führen der Präsident oder dessen Stellvertreter gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied.

World Soo Bahk Do Moo Duk Kwan Association

Der Schweizerische Soo Bahk Do Moo Duk Kwan Verband untersteht dem Welt Soo Bahk Do Moo Duk Kwan Verband, entsendet Delegierte an Versammlungen und Internationale Anlässe zur Repräsentation des Schweizerischen Verbandes.

Alle Entscheidungen welche der Präsident des Welt Soo Bahk Do Verbandes, Grand Master H.C. Hwang, trifft, gelten auch für den Schweizerischen Soo Bahk Do Moo Duk Kwan Verband.

Präsident des Verbandes

Der Präsident wird von den Vorstandsmitgliedern gewählt.

Die Amtszeit beträgt 3 Jahre und jeder Präsident kann wieder gewählt werden.

Der Präsident ist verantwortlich für das Erreichen der kurz- und langfristigen Ziele des Verbandes, die im Artikel 3 ("Zweck") festgelegt sind.

Der Präsident erledigt alle Geschäfte des Verbandes im Zusammenhang mit finanziellen oder steuerlichen Angelegenheiten, etc.

Der Präsident leitet alle Vorstandssitzungen und hat dafür eine Traktandenliste zu erstellen.

Der Präsident ist verantwortlich, dass alle an ein Komitee delegierten Verantwortlichkeiten zufrieden stellend erledigt werden.

Der Präsident muss die Verbandsmitglieder über alle Geschäfte auf dem Laufenden halten.

Der Präsident hat an der jährlichen Generalversammlung Rechenschaft über alle Geschäfte und Aktivitäten des Verbandes abzulegen.

Der Präsident darf durch seine Tätigkeit zu keiner Zeit in irgendeiner Art und Weise durch sein Verhalten oder Amtsausübung den Namen und Ruf des Verbandes schädigen.

Vizepräsident des Verbandes

Der Vizepräsident wird durch den Vorstand gewählt.

Die Amtszeit beträgt 3 Jahre und jeder Vizepräsident kann wieder gewählt werden.

In Abwesenheit des Präsidenten übernimmt der Vizepräsident alle Pflichten und Ämter des Präsidenten.

Der Vizepräsident arbeitet direkt mit dem Präsidenten zusammen und führt die ihm auferlegten Pflichten und Aufgaben aus.

Der Vizepräsident des Vorstandes darf durch seine Tätigkeit zu keiner Zeit in irgendeiner Art und Weise durch sein Verhalten oder Amtsausübung dem Namen und Ruf des Verbandes schädigen.

Vorstandsmitglieder

Die Amtszeit beträgt 3 Jahre und jedes Mitglied kann wieder gewählt werden.

Die Mitglieder des Vorstandes sind verantwortlich für die Geschäftsführung.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung gewählt.

Vorsitzender des Technischen Beirats - "Vom Präsidenten ernannt"

Der Titel "vom Grand Master ernannt" und "Vorsitzender des Technischen Beirats" soll ein und derselbe sein und wird nur vom Nachfolger von Grand Master H.C. Hwang oder von einer von ihm bestimmten Person vergeben.

Der Vorsitzende repräsentiert die Tradition, Philosophie und Technik des Soo Bahk Do Moo Duk Kwan und überwacht den Technischen Beirat und seine Mitglieder.

Technischer Beirat

Der Technische Beirat ist eine Gruppe der höchstrangierten Mitglieder, deren Aufgabe es ist, die Tradition des Moo Duk Kwan, seine Philosophie und Techniken, wie sie vom Gründer, Grand Master Hwang Kee, festgelegt wurden, zu repräsentieren.

Die Mitglieder des Technischen Beirates werden vom Vorsitzenden des Technischen Beirates ernannt.

Die Amtszeit beträgt 3 Jahre und jedes Mitglied kann wieder ernannt werden.

Der Technische Beirat hat Grand Master H.C. Hwang und seinem ernannten Vertreter, dem Vorsitzenden des Technischen Beirates, zu dienen. Alle Mitglieder müssen hohe Danträger sein.

Der Technische Beirat ist verantwortlich für die Vereinheitlichung der Techniken und das Ausstellen von Prüfungsurkunden.

Sekretär

Der Sekretär wird durch den Vorstand gewählt.

Die Amtszeit beträgt 3 Jahre und jeder Sekretär kann wieder gewählt werden.

Der Sekretär führt die Geschäfte des Verbandes gemäss den Statuten und Anordnungen der Vorstandsmitglieder aus.

Kassier

Der Kassier wird durch den Vorstand gewählt.

Die Amtszeit beträgt 3 Jahre und jeder Kassier kann wieder gewählt werden.

Der Kassier ist verantwortlich für die Finanzen des Verbandes. Er führt die Bücher, führt finanzielle Transaktionen aus und ist für deren Korrektheit verantwortlich.

Rechnungsrevisor

Eine Person, die nicht Mitglied des Vorstandes ist, muss vom Vorstand als Revisor ernannt werden.

Der Revisor prüft jährlich die Bücher des Verbandes und legt der Vorstandssitzung den geprüften Abschluss zur Abnahme vor.

Artikel 11 Versammlungen des Verbandes

Generalversammlungen

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Verbandes.

An der Generalversammlung steht jedem Mitglied eine Stimme zu.

Mindestens ein Drittel der Mitglieder muss anwesend sein, damit die Beschlüsse rechtsgültig sind.

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich an einem vom Vorstand festgelegten Ort statt.

Eine Generalversammlung kann durch den Präsidenten oder in dessen Abwesenheit durch den Vizepräsidenten einberufen werden.

Ein Fünftel der Verbandsmitglieder oder der Präsident können eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen. Eine ausserordentliche Generalversammlung muss innerhalb von vier Wochen nach dem Eintreffen des Begehrens abgehalten werden.

Die Traktanden an der jährlichen Generalversammlung sind u.a.:

- Bestätigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung
- Entgegennahme des Geschäftsberichts des Kassiers und des Berichtes des Revisors
- Entlastung des Vorstandes
- Eintreten auf jedes Traktandum, das den Verband betrifft

Sitzungen des Technischen Beirates

Eine Sitzung kann durch den Vorsitzenden des Technischen Beirates oder durch den Präsidenten des Welt Moo Duk Kwan Verbandes einberufen werden.

Artikel 12 Symbol

Das Symbol des Verbandes ist eine Faust, die auf beiden Seiten von einem Kranz umgeben ist und mit chinesischen Schriftzeichen darunter.

Dieses Symbol befindet sich in Anhang A.

Artikel 13 Änderung der Statuten

Die Statuten des Verbandes können nur mittels einer Abstimmung an einer Generalversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden. Solche Änderungen sollen sofort oder nach Vereinbarung in Kraft treten.

Artikel 14 Auflösung

Zur Auflösung des Verbandes bedarf es einer 4/5 Mehrheit der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder.

Sollte der Verband aufgelöst werden, müssen zuerst alle Verbindlichkeiten des Verbandes erfüllt werden. Die restlichen Mittel werden gemäss dem Beschluss der Generalversammlung verwendet.

Die vorliegenden Statuten wurden durch die Generalversammlung vom 6. März 2007 in Wald/ZH genehmigt. Sie treten sofort in Kraft.

Wald, 6. März 2007

Der Präsident

Der Vorsitzende des
Technischen Beirats

Stephanie Spörri

Urs Spörri

Anhang A



Kandidaten für Vorstandswahlen

Präsident:	Stephanie Spörri
Vizepräsident:	Stefan Peters
Kassier:	Gerda Markl
Sekretär:	Vanja Michel
Vorsitzender Technischer Beirat:	Urs Spörri
Mitglieder Technischer Beirat:	Christian Preiss
	Nathalie Spörri